



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit Freiburg



3

Agentur für Arbeit Freiburg, 79138 Freiburg

KN014651D153791

Herr Basel Hlal
Mozartstr. 6
77694 Kehl

Ihr Partner vor Ort Agentur für Arbeit Kehl

Unsere Online-Angebote für Sie:



www.arbeitsagentur.de/eServices
oder hier QR-Code scannen >>>

Mein Zeichen: 014 651D153791
(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Telefon: 0800 4 5555 00 (Der Anruf ist für Sie
kostenfrei.)

Datum: 05.02.2025

Uhrzeit: 22:13:19

Entgeltbescheinigung

Die Zahlung der unten genannten Leistung wurde eingestellt.

Grund: Ablauf der Maßnahme

Sie haben Arbeitslosengeld gem. § 136 SGB III bezogen.

1. Hinweise zur steuerlichen Berücksichtigung

Die bezogene Leistung ist steuerfrei, unterliegt jedoch dem Progressionsvorbehalt gemäß § 32b EStG. Sie müssen die Leistung daher bei Ihrer Einkommensteuererklärung angeben.

Die Höhe der gewährten Leistungen und die Dauer des Leistungsbezuges werden von Ihrer Agentur für Arbeit bis zum 28.02. des Folgejahres an die Finanzverwaltung übermittelt.

Im Anschluss an die Übermittlung erhalten Sie ohne besondere Aufforderung einen Leistungsnachweis über die an die Finanzverwaltung gemeldeten Daten. In diesem Nachweis sind alle dem Progressionsvorbehalt unterliegenden Leistungen (z. B. Arbeitslosengeld und Insolvenzgeld) enthalten.

2. Meldung zur Rentenversicherung

In der folgenden Tabelle sind die an die Rentenversicherung gemeldeten Zeiten und Entgelte genannt. Das angegebene Entgelt für die Rentenversicherung ist ein anderer Wert, als derjenige, der für den steuerlichen Progressionsvorbehalt berücksichtigt wird. Für den Progressionsvorbehalt ist der Wert aus dem Leistungsnachweis nach Ziffer 1 maßgebend.

vom	bis	Entgelt für Rentenversicherung EUR	Grund der Abgabe
01.01.2025	04.02.2025	2.248	Ende des Leistungsbezuges

Wichtig für Sie:

Solange Sie keine Leistungen beziehen, sind Sie durch die Agentur für Arbeit nicht kranken- und pflegeversichert.

651D153791, Seite 1 zum Schreiben vom 05.02.2025, 22:13:19 - 2 -

Postanschrift
Agentur für Arbeit
Freiburg

79138 Freiburg

Telefon
0800 4 5555 00
Telefax
0761 / 2710 - 499
Internet
www.arbeitsagentur.de

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN:
DE50760000000076001617

Um Nachteile zu vermeiden, wenden Sie sich bitte umgehend an Ihre Krankenkasse und lassen Sie sich über Ihren weiteren Versicherungsschutz beraten. Sollten Sie über das Ende Ihres Anspruchs auf Arbeitslosengeld hinaus arbeitsunfähig erkrankt sein, erkundigen Sie sich auch über mögliche Leistungsansprüche.

Die bezogene Leistung ist steuerfrei. Sie müssen die Leistung jedoch bei Ihrer Einkommensteuererklärung angeben. Fügen Sie bitte alle Leistungsnachweise bei, die Sie von der Agentur für Arbeit erhalten haben.

Bitte denken Sie daran, dass Sie sich spätestens 3 Monate vor dem Ende eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses bei der Agentur für Arbeit arbeitsuchend melden müssen.

Sie können sich online (www.arbeitsagentur.de), persönlich bei Ihrer Agentur für Arbeit, telefonisch (Tel. 0800 4 5555-00; dieser Anruf ist für Sie kostenfrei) oder schriftlich arbeitsuchend melden. Sollten Sie sich nicht rechtzeitig oder nicht wirksam arbeitsuchend melden oder ohne einen wichtigen Grund den mit der Agentur für Arbeit vereinbarten Termin nicht einhalten, tritt eine Sperrzeit ein.

Bitte bewahren Sie diesen Nachweis sorgfältig auf.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen darf die Agentur für Arbeit Ihre Daten nur eine begrenzte Zeit speichern. Zweitschriften dieses Nachweises können danach nicht mehr ausgestellt werden.

www.arbeitsagentur.de